

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2013

Nr. 2013/844

Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB): Kenntnisnahme von der Gründung, Beitritt und Bezeichnung der Vertretung des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) beschloss an ihrer Hauptversammlung vom 20. September 2012, das bisher lose organisierte Forum der kantonalen Beschaffungsverantwortlichen durch die Bildung einer Fachkonferenz abzulösen und nahm vom entsprechenden Statutenentwurf Kenntnis. An der Versammlung vom 23. November 2012 nahmen die für das öffentliche Beschaffungswesen der Kantone verantwortlichen Fachpersonen die Statuten dieser Fachkonferenz an (s. Beilage). Nach deren Artikel 1 besteht unter dem Namen „Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)“ ein ständiges Koordinations- und Verbindungsorgan zwischen den Verantwortlichen für das öffentliche Beschaffungswesen aller Schweizer Kantone in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Rechtsfähigkeit mit Sitz am Domizil der Geschäftsstelle der BPUK. Nach dem Zweckartikel (Art. 2) vertritt die Konferenz die gemeinsamen Interessen der Kantone im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens, unterstützt und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern sowie zwischen Bund und Kantonen und fördert den Erfahrungs- und Informationsaustausch. Konferenzmitglieder sind die für das öffentliche Beschaffungswesen der Schweizer Kantone verantwortlichen Fachpersonen sowie deren Stellvertreter; auch Fachpersonen des Fürstentums Liechtenstein können der Konferenz beitreten (Art. 3). In der Konferenz kommt jedem Kanton eine Stimme zu (Art. 4 Abs. 1). Die Konferenz erhebt von den Kantonen einen jährlichen Mitgliederbeitrag, der sich aus einem Sockelbeitrag von 500 Franken sowie einem von der Hauptversammlung festgelegten variablen Beitrag pro Kantonseinwohner (derzeit 0,3 Rappen) zusammensetzt (für das Jahr 2013 beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 1'276.20).

Von der Gründung der FöB ist Kenntnis zu nehmen. Dieser ist beizutreten. Als Vertreter des Kantons Solothurn ist Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei, und als Stellvertreter Martin Häner, juristischer Sekretär, Legistik und Justiz, Staatskanzlei, zu bestimmen. Der Mitgliederbeitrag des Kantons Solothurn ist jeweils zu Lasten des Auftrags 20012 „Beiträge an Direktorenkonferenzen“, Kostenart 3631000, auszurichten.

2. Beschluss

- 2.1 Von der Gründung der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) wird Kenntnis genommen. Der Kanton Solothurn tritt dieser Fachkonferenz bei.
- 2.2 Als Vertreter des Kantons Solothurn wird Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei, und als Stellvertreter Martin Häner, juristischer Sekretär, Legistik und Justiz, Staatskanzlei, bestimmt.

- 2.3 Der jährliche Mitgliederbeitrag wird jeweils zu Lasten des Auftrags 20012 „Beiträge an Direktorenkonferenzen“, Kostenart 3631000, ausgerichtet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Statuten der FöB vom 23. November 2012

Verteiler

Staatskanzlei (2, Eng, Stu)
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF, 3)
Bau- und Justizdepartement
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle